Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969)

— Drucksache V/3443 —

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Frerichs und Lange*)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf sowie den Entwurf der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 — Drucksache V/3443 — in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 25. Februar 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Dr. Frerichs**	**Erwin Lange**
Vorsitzender	Berichterstatter	

*) *folgt als zu Drucksache V/3885*

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil

Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

§ 1

Der diesem Gesetz gemäß § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 031 646 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden in Agrargebieten Geldmittel im Wege des Kredites bis zur Höhe von 250 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu beschaffen.

(2) § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) findet auf diese Kreditermächtigung keine Anwendung.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 300 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag gemäß Absatz 1 werden die Gewährleistungen angerechnet, für die das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder, soweit es in Anspruch genommen worden ist, keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen, die auf Grund

a) von § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365)

b) des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

c) von § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645)

übernommen worden sind.

§ 5

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung bewegliche Sachen des Bundes (ERP-Sondervermögen), die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind, den Zuschußempfängern und den Trägern von Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für das Bundesvermögen des Deutschen Bundestages.

(2) Der Bundesschatzminister kann abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung Veröffentlichungen unentgeltlich abgeben oder durch Dritte abgeben lassen.

(3) Der Bundesschatzminister darf im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen von der Einziehung von Forderungen des Bundes (ERP-Sondervermögen) im Verkehr mit Privatpersonen Abstand nehmen, wenn die Einziehung mit Verwaltungsaufwand oder Kosten verbunden wäre, die nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Betrages stehen.

(4) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1969 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 6

Abweichend von § 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung sind übertragbare Ausgabemittel mit anderen Ausgabemitteln nach Maßgabe der ausgebrachten Vermerke deckungsfähig.

§ 7

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1970 weiter.

Zweiter Teil

ERP-Investitionshilfe

§ 8

Der diesem Gesetz gemäß § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1969 wird in Einnahme und Ausgabe auf

42 805 000 Deutsche Mark

festgestellt.

Dritter Teil

Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Anlage 1

Wirtschaftsplan

gemäß § 7 des Gesetzes
über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens
vom 31. August 1953
für das Rechnungsjahr 1969

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet (ohne Berlin)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin
Kapitel 3 (Ausgaben):	Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6:	Liquiditätshilfe
Kapitel 7:	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1 (Vorjahr Zu Kap. 2)

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahre 1969	1970	1971	1972
		in Millionen DM			
862 01	Gewerbliche Wirtschaft				
	a) Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	—	— 10*)	—	—
	b) Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten	—	40*)	40*)	35*)
862 13	Werften	88	90	75	75
862 15	Handelsflotte	20	11 13*)	— 24*)	— 24*)
862 16	Umstrukturierung im Saarland und in sonstigen Bergbaugebieten	37	30 60*)	— 45*)	— 45*)
862 25	Wasserwirtschaft	10	— 20*)	—	—
862 26	Reinhaltung der Luft	5	— 10*)	—	—
		160	284	184	179

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1969 enthalten.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01	Maßnahmen zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	285 500 000	255 500 000	196 257
	Die Mittel sind mit denen der Tit. 862 02 bis 862 09 deckungsfähig.			
	Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.			
	Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck neu gegründeten Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.			
	Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 125 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Veranschlagt sind Kredite für:

a) Maßnahmen in Fördergebieten sowie Förderungsmaßnahmen in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten	130 000 000 DM
b) Maßnahmen zur Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten	35 000 000 DM
c) Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründungen und zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen	60 000 000 DM
d) gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	28 000 000 DM
e) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 500 000 DM
f) Presseunternehmen	20 000 000 DM
g) Maßnahmen zur Förderung der elektronischen Datenverarbeitung	10 000 000 DM
	285 500 000 DM

Zu a) und c)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in den Bundesausbauorten sowie in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtteilen und Gewerbebetrieben. (Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen.)

Zu b)

Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten werden Investitionskredite gewährt. Die Kredite sind für die Errichtung und Erweiterung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze für freigesetzte Arbeitnehmer aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen.

Zu d)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	26 500 000 DM
Aus den bei a) veranschlagten Mitteln sind für den vorgenannten Personenkreis im Zonenrandgebiet 5 000 000 DM vorgesehen.	
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 500 000 DM
	28 000 000 DM

Zu e)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds neugegründeten Kreditgarantiegemeinschaften oder, soweit erforderlich, auch zur Erhöhung von Haftungsfonds bestehenden Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu f)

Die Kredite sollen kleinen und mittleren Presseunternehmen für Investitionen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zu g)

Um der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, an dem technischen Fortschritt durch die Einführung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen teilzunehmen, sind Kreditmittel für die Beschaffung solcher Anlagen vorgesehen. Hierbei ist insbesondere an die Förderung von Gemeinschaftsanlagen gedacht, um einen möglichst großen Nutzeffekt zu erreichen.

Bindungsermächtigungen:

Zu b)

Zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Agrargebieten ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 115 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 erforderlich.

Zu d)

Um eine Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten zu gewährleisten, ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 10 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 02 *634*	Verarbeitende Industrie	—	—	—
862 03 *635*	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—
862 04 *641*	Handel	—	—	—
862 05 *650*	Fremdenverkehr	—	—	—
862 06 *680*	Sonstige Bereiche	—	—	—
862 07 *670*	Sonstige Dienstleistungen	—	—	—
	Zonenrandgebiete			
862 08 *691*	Betriebliche Investitionen	—	—	—
862 09 *699*	Sonstiges	—	—	—
862 12 *634*	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft	25 000 000	22 000 000	—
861 01 *730*	Rationalisierungsmaßnahmen von Seehafenbetrieben	12 000 000	8 000 000	7 403
862 13 *634*	Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften	88 000 000	71 000 000	64 075
862 14 *634*	Anpassungsmaßnahmen für deutsche Schiffswerften	35 000 000	35 000 000	—
862 15 *780*	Modernisierung der deutschen Handelsflotte Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 61 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungs-Jahre 1970 bis 1972 zu geben.	25 000 000	62 000 000	58 081
862 16	Umstrukturierung im Saarland und sonstigen Bergbaugebieten Die Mittel sind mit denen der Tit. 862 17 bis 862 22 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 150 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.	99 600 000	72 500 000	13 910

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02 bis 862 09 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Das Mittelstandsprogramm ist geschlossen bei Tit. 862 01 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu Tit. 862 01 werden die ERP-Mittel den Hauptleihinstituten als Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese vergeben grundsätzlich die Mittel nach den vorliegenden Anträgen. Die Verwendung der Mittel ist erst nachträglich aus den Monatsmeldungen der Hauptleihinstitute ersichtlich.

Die einseitige Deckungsfähigkeit bei Tit. 862 01 ermöglicht, die durch die Hauptleihinstitute ausgezahlten Kredite bei den Tit. 862 02 bis 862 09 verbuchen zu können.

Zonenrandgebiete
Aus dem bei Tit. 862 01 und 862 12 veranschlagten Betrag sollen 110 000 000 DM zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden.

Von den Erläuterungen zu Tit. 862 01 kann abgewichen werden, sofern es der Förderungszweck erfordert.

Zu Tit. 862 12 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 8)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft verwendet werden, die durch wesentliche Strukturänderungen eines ganzen Produktionszweiges ihr Produktionsprogramm umstellen müssen.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt werden.

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6)

Veranschlagt sind Kredite für Seehafenbetriebe. Der Betrag dient zur Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der Wettbewerbslage anpassen können.

Zu Tit. 862 13 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite zur Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften.

Der Betrag ist auf Grund früherer Bindungsermächtigungen zugesagt.

Zu Tit. 862 14 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite für Anpassungsmaßnahmen der deutschen Schiffswerften.

Die Mittel sollen für die Finanzierung von Investitionen in der Werftindustrie verwendet werden, die zur Anpassung an die Wettbewerbsbedingungen notwendig sind.

Zu Tit. 862 15 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6)

Veranschlagt sind Kredite für die Seeschiffahrt.

Die Mittel sind zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte vorgesehen.

20 000 000 DM sind auf Grund früherer Bindungsermächtigungen zugesagt.

Bindungsermächtigung:
Zur Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte ist eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 61 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 erforderlich.

Zu Tit. 862 16 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Veranschlagt sind:
Kredite für die gewerbliche Wirtschaft im Saarland und in sonstigen Bergbaugebieten.

Die Mittel sind vorgesehen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

1. des Saarlandes
2. solcher Bergbaugebiete, die von Bergwerksstillegungen, insbesondere im Steinkohlenbergbau, betroffen sind.

37 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Bindungsermächtigung zugesagt.

Bindungsermächtigung:

Um die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Bergbaugebieten verstärkt durchführen zu können, ist eine Bindungsermächtigung von 150 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1970 bis 1972 zu geben.

Kap. 1

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 17 *634*	Verarbeitende Industrie	—	—	—
862 18 *635*	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—
862 19 *639*	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—
862 20 *641*	Handel	—	—	—
862 21 *650*	Fremdenverkehr	—	—	—
862 22 *680*	Sonstige Bereiche	—	—	—
862 24 *549*	**Förderung von Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden in Agrargebieten**	250 000 000	—	—
862 25 *330*	Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 20 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	9 300 000	8 600 000	45 257
862 26 *330*	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 10 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	5 000 000	5 000 000	7 877
862 27 *159*	Praktikantenausbildung im Ausland	250 000	250 000	300
681 01 *152*	Dankesspende	630 000	630 000	1 283
685 01 *699*	Förderung der Werbemaßnahmen des Saarlandes	400 000	400 000 70 009 000*)	0,4
	Gesamtausgaben	835 680 000	610 889 000	

*) im Vorjahr veranschlagt bei:

Kap. 2 Tit. 3 Atomwirtschaft	25 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 Förderung der Produktivität	10 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 15 a. o. Plan 1964	10 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 30 wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	25 009 000 DM
	70 009 000 DM

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1 280 000 DM
Ausgaben für Investitionen	743 900 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	90 500 000 DM
Gesamtausgaben	835 680 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 17 bis 862 22 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Die Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Saarland und in Bergbaugebieten sind geschlossen beim Tit. 862 16 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu Tit. 862 16 werden die ERP-Mittel den Hauptleihinstituten als Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese vergeben grundsätzlich die Mittel nach den vorliegenden Anträgen. Die Verwendung der Mittel ist erst nachträglich aus den Monatsmeldungen der Hauptleihinstitute ersichtlich.

Die einseitige Deckungsfähigkeit beim Tit. 862 16 ermöglicht, die durch die Hauptleihinstitute ausgezahlten Kredite bei den Tit. 862 17 bis 862 22 verbuchen zu können.

Zu Tit. 862 24

Um den finanzschwachen Gemeinden in überwiegend land- und forstwirtschaftlich orientierten Gebieten die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zu erleichtern, werden diesen Gemeinden Kredite für Bau- und Ausrüstungsmaßnahmen gewährt.

Zu Tit. 862 25 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 3)

Die Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen.

Weitere 4 200 000 DM sind bei Kap. 7 Tit. 861 01 veranschlagt.

Der Betrag ist auf Grund einer früheren Bindungsermächtigung zugesagt.

Bindungsermächtigung:
Zur Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ist eine Bindungsermächtigung von 20 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Zu Tit. 862 26 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 14)

Die Mittel sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Mitfinanzierung des Baues von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrag ist auf Grund einer früheren Bindungsermächtigung zugesagt.

Bindungsermächtigung:
Zur Fortführung der Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ist es notwendig, vertragliche Bedingungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 bis zur Höhe von 10 000 000 DM einzugehen.

Zu Tit. 862 27 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 10)

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Zu Tit. 681 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 3)

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Zu Tit. 685 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 12)

Der Zuschuß soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH, Saarbrücken, zur Mitfinanzierung von Werbemaßnahmen zur Förderung

a) des Absatzes saarländischer Erzeugnisse
b) zur Strukturverbesserung und Industrieansiedlung

zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 2

Titel / Funkt.-Kennziff.	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.			
	Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite und Beteiligungen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.			
652 01 *253*	Maßnahmen zur Beschäftigung von älteren Angestellten	3 000 000	3 000 000	3 100
685 01 *179*	Maßnahmen zur Förderung der Forschung	2 800 000	2 800 000	2 750
685 02 *699*	Maßnahmen zur Förderung von Veranstaltungen	200 000	200 000	41
685 03 *643*	Maßnahmen zur Förderung von Ausstellungen	1 200 000	1 200 000	150
685 04 *699*	Werbemaßnahmen	350 000	250 000	171
685 05 *178*	Erstellung eines russisch-deutschen naturwissenschaftlich-technischen Wörterbuches	200 000	200 000	165
685 06 *699*	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	—
685 07 *699*	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	100 000	200 000	112
861 01 *691*	Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitionskrediten Die Mittel sind mit denen der Titel 861 02 und 831 01 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungs-Jahre 1970 und 1971 zu geben.	185 000 000	182 000 000	200 100
861 02 *699*	Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten	—	—	—

— Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2 (Vorjahr Zu Kap. 3)

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1969	1970	1971
		in Millionen DM		
831 01	Eigenkapitalfinanzierung	—	13,2	—
861 01	Investitionskredite	70	30 60 *)	— 30 *)
861 03	Wiederaufbaumaßnahmen	—	— 5 *)	—
861 04	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	35	70	— 70 *)
		105	178,2	100

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1969 enthalten.

Soweit die Mittel zur Finanzierung von Investitionen nicht ausreichen, ist der Bedarf aus dem Ansatz zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse (Tit. 861 04) zu entnehmen.

Zu Tit. 652 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 8)

Im Rahmen des Angestelltenprogramms soll 1 400 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehende Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rund 11 987 000 DM sollen anteilig vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen getragen werden.

Zu Tit. 685 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 4)

2 500 000 DM sind für die Förderung solcher Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

300 000 DM sollen für Vorhaben der Schiffbauforschung verwendet werden.

Zu Tit. 685 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 b)

Die Insellage Berlins erfordert die Wahrung der Stellung als nationales oder internationales Tagungszentrum. Durch die Gewährung von Zuschüssen soll der Anreiz gegeben werden, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen in Berlin durchzuführen.

Zu Tit. 685 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 c)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts" die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die Importausstellung einschließlich Internationale Börse des Tourismus wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner sollen die Mittel für weitere Ausstellungen und Untersuchungen zur Ausgestaltung Berlins als Messestadt verwendet werden.

Zu Tit. 685 04 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 a)

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung

bb) für den Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr.

Zu Tit. 685 05 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 d)

Für die Erstellung des Wörterbuches ist die Gesellschaft zur Herausgabe des russisch-deutschen Wörterbuches der Naturwissenschaft und Technik e. V. Berlin, verantwortlich.

Es ist beabsichtigt, das Wörterbuch in 14 Bänden erscheinen zu lassen. Im Jahre 1968 sind 3 Bände (Allgemeiner Maschinenbau, Schweißtechnik und Kraftfahrwesen) herausgegeben worden.

Zu Tit. 685 06 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3 b)

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Zu Tit. 685 07 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 6)

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches.

Zu Tit. 861 01 und 861 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 1)

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Die veranschlagten Mittel sollen für

a) die Errichtung neuer Produktionsbetriebe

b) die Rationalisierung und Erweiterung von Betrieben

verwendet werden.

70 000 000 DM sind 1968 auf Grund von Bindungsermächtigungen bereits zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1970 und 1971 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1969 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1970 und 1971 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 90 000 000 DM erforderlich.

Kap. 2

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
861 03 *699*	Wiederaufbaumaßnahmen .... Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 zu geben.	5 000 000	5 000 000	11 800
861 04 *699*	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse .... Die Mittel sind mit denen des Titels 861 01 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Es wird die Ermächtigung erteilt, Darlehenszusagen bis zur Höhe von 70 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1971 zu geben.	165 000 000	158 000 000	105 021

— Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 861 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Bindungsermächtigung:

Um die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 erforderlich.

Zu Tit. 861 04 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 6 und 30 und Kap. 3 Tit. 5)

Veranschlagt sind Kredite für

a) Gewerbliche Wirtschaft	70 000 000 DM
b) Schiffahrt	15 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
d) die Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) die Deutsche Bundespost	27 000 000 DM
f) Sonstige Bereiche	20 000 000 DM
	165 000 000 DM

zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen nach Berlin vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

zu c)

Der veranschlagte Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsfinanzierungsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

zu f)

Aus dem veranschlagten Betrag können Berliner Geschäftsbanken Liquiditätshilfen erhalten, sofern sie aus eigenen Mitteln Kredite für die Finanzierung von Aufträgen solcher Besteller gewähren, deren Geschäftssitz außerhalb Berlins liegt.

35 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Bindungsermächtigung zugesagt.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1969 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1971 bis zur Höhe von 70 000 000 DM einzugehen.

Kap. 2

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	*(18 450 000)*	*(18 000 000)*	*(10 562)*
831 01 *852*	Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	13 450 000	13 000 000	10 562
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 5 Tit. 121 04 und 133 03 überschritten werden.			
831 02 *852*	Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	5 000 000	5 000 000 15 950 000*)	—
	Gesamtausgaben	381 800 000	387 300 000	

*) Im Vorjahr veranschlagt bei:
Kap. 3 Tit. 1
Sonstige Kreditmaßnahmen .... 15 950 000 DM

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13 350 000 DM
Ausgaben für Investitionen	185 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	183 450 000 DM
Gesamtausgaben	381 800 000 DM

— Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 831 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20 a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Beträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 5 Tit. 121 04).

Auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1970 sind Verpflichtungen in Höhe von 13 221 000 DM bereits eingegangen worden.

Zu Tit. 831 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20 b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 5 000 000 DM vorgesehen.

Kap. 3

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
861 01 *023*	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe	115 000 000	80 000 000	177 000
861 02 *023*	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	10 000 000	10 000 000	8 450
	Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 861 01 veranschlagten Mittel verwendet werden.			
861 03 *023*	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90 000 000	90 000 000	40 000
	Schuldendienst			
572 01 *920*	Verzinsung der Darlehen	31 754 000	33 544 000	33 833
592 01 *920*	Tilgung der Darlehen	37 784 000	21 117 000	4 450
	Gesamtausgaben	284 538 000	234 661 000	

Abschluß

Schuldendienst	69 538 000 DM
Ausgaben für Investitionen	10 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	205 000 000 DM
Gesamtausgaben	284 538 000 DM

Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1969 in Millionen DM	1970	1971
861 03	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	45	**45**	—

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 1)

Die Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966 geschlossenen Vertrages zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer (Generalvertrag) darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Zu Tit. 861 02 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 2)

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und

b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmen in Entwicklungsländern.

Zu Tit. 861 03 (Vorjahr Kap. 6 Tit. 3)

In Ergänzung der bei Kap. 6 veranschlagten Liquiditätshilfen sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite in Höhe von 340 000 000 DM zur anteiligen Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer auf Grund von § 1 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 zugesagt worden. Bis 31. Dezember 1968 sind hiervon 250 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Ausnahmsweise können im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM aus diesen Mitteln finanziert werden.

Zu Tit. 572 01 (Vorjahr Kap. 5 Tit. 1)

Veranschlagt sind Zinsen:

a)	an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	731 250 DM
b)	an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	219 375 DM
c)	an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	702 000 DM
d)	an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/Main	731 250 DM
e)	an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	482 625 DM
f)	an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	146 230 DM
g)	an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	241 300 DM
h)	an die Stiftung Volkswagenwerk	28 499 970 DM
		31 754 000 DM

Zu Tit. 592 01 (Vorjahr Kap. 5 Tit. 2)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a)	an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 000 000 DM
b)	an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	300 000 DM
c)	an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	960 000 DM
d)	an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/Main	1 000 000 DM
e)	an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	660 000 DM
f)	an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	200 000 DM
g)	an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	330 000 DM
h)	an die Stiftung Volkswagenwerk	33 334 000 DM
		37 784 000 DM

Kap. 4

Titel / Funkt.-Kennziff.	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
526 01 *017*	Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	—	1
531 01 *017*	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	50 000	100 000	—
531 02 *017*	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	350 000	300 000	31
531 03 *661*	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	2 550 000	2 200 000	678
557 99 *017*	Vermischte Verwaltungsausgaben	10 000	26 000	—
572 01 *920*	**Verzinsung der Darlehen**	12 500 000	—	—
574 01 *920*	**Kosten der Kreditaufnahme**	5 000 000	—	—
870 01 *680*	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen und Bürgschaftsverträgen	1 500 000	2 500 000	1 603
	Gesamtausgaben	21 970 000	5 126 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	70 000 DM
Schuldendienst	17 500 000 DM
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	350 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	4 050 000 DM
Gesamtausgaben	21 970 000 DM

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 526 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1, Kap. 3 Tit. 23)

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1, Kap. 3 Tit. 23)

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften erforderlich werden.

Zu Tit. 531 02 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 2, Kap. 3 Tit. 23)

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 531 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 21)

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 557 99 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 10, Kap. 2 Tit. 26 und 40, Kap. 3 Tit. 29 und 30, Kap. 5 Tit. 10)

Veranschlagt sind u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben

a) an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist

b) an die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) für die Verwaltung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamtes vom 1. September 1961 (Mtbl. BAA 1961 S. 464) und der nachträglichen Änderung hierzu vom 5. Mai 1962 (Mtbl. BAA 1962 S. 183).

Zu Tit. 572 01

Für die Durchführung des Infrastrukturprogramms der Gemeinden in Agrargebieten werden Kreditmittel in Höhe von 250 000 000 DM aufgenommen.

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 574 01

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die gemäß § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1969 aufzunehmenden Kredite. Hieraus ist auch das Abgeld abzudecken.

Zu Tit. 870 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 22, Kap. 3 Tit. 22)

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und
4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1969

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 706 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen.

Kap. 5

Titel / Funkt.-Kennziff.	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Bundesgebiet (ohne Berlin)			
119 01 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	500 000	300 000	607
119 02 *680*	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	16
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	10 000	16 000	23
121 02 *853*	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
141 01 *017*	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	355 000	160 000	355
141 02 *680*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	8 000	—	—
153 01 *549*	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden in Agrargebieten ...	7 500 000	—	—
161 01 Anl. 1/A	Zinsen aus Darlehen	230 500 000	238 900 000	198 783
161 02 *680*	Zinsen aus Darlehen zur Wohnraumbewirtschaftung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	1 000	—	—
162 01 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	9 100 000	8 100 000	—
181 01 Anl. 1/A	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüsse	688 630 000	669 120 000	418 560
182 01 *680*	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung	5 000	—	—
315 01 *549*	**Einnahmen aus Krediten für das Infrastrukturprogramm der Gemeinden in Agrargebieten**	250 000 000	—	—
		(1 186 729 000)	*(916 716 000)*	

— Einnahmen —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 5)

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Kap. 1, 2 und 5 Tit. 10)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 1)

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit ... 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339).

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit .... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293).

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit .... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit .... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1969 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 141 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 4)

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 153 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 2
Kap. 5 Tit. 1)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 222 200 000 DM

b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 8 300 000 DM

230 500 000 DM

Zu Tit. 161 02

Veranschlagt sind Zinsen für ein Darlehen zur Teilfinanzierung von Wohnungen für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt am Main.

Zu Tit. 162 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 2)

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 181 01 (Vorjahr Kap. 2 Tit. 3,
Kap. 5 Tit. 2)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau .... 659 530 000 DM

b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 29 100 000 DM

688 630 000 DM

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen für ein Darlehen zur Teilfinanzierung von Wohnungen für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt am Main.

Zu Tit. 315 01

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1969 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1969) können Geldmittel bis zur Höhe von 250 000 000 DM im Wege des Kredits beschafft werden.

Kap. 5

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Berlin			
119 03 *680*	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	100 000	50 000	174
119 04 *680*	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	14
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	10 000	5 000	13
121 03 *853*	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	1 785 000	1 785
121 04 *852*	Erträge aus der Eigenkapitalfinanzierung	13 450 000	13 450 000	13 315
133 03 *852*	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen	—	—	153
141 03 *017*	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	30 000	30 000	25
141 04 *680*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	5 000	—	—
152 01 *411*	Zinsen aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	5 192 000	4 400 000	—
161 03 *691*	Zinsen aus Darlehen an Hauptleihinstitute und andere	39 910 000	42 630 000	51 933
162 03 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	4 655 000	4 500 000	4 638
172 01 *411*	Tilgungen von Darlehen an den öffentlichen Bereich	12 912 000	13 700 000	—
181 02 *691*	Tilgungen von Darlehen an Hauptleihinstitute und andere	212 040 000	214 910 000	205 971
		(290 089 000)	*(295 460 000)*	
360 01 *970*	Vortrag aus Vorjahren	47 170 000	25 800 000	—
	Gesamteinnahmen	1 523 988 000	1 237 976 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen	405 000 DM
Übrige Einnahmen	1 523 583 000 DM
Gesamteinnahmen	1 523 988 000 DM

— Einnahmen —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 6)

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 20)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 1)

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 4)

Nach einer Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen.

Zu Tit. 133 03

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 121 04.

Zu Tit. 141 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 5)

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 152 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) vom Land Berlin	5 178 000 DM
b) von der Deutschen Bundespost	14 000 DM
	5 192 000 DM

Zu Tit. 161 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG	28 400 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	11 430 000 DM
c) von der Lastenausgleichbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	80 000 DM
	39 910 000 DM

Zu Tit. 162 03 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 2)

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 172 01 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch das Land Berlin	12 412 000 DM
b) durch die Deutsche Bundespost	500 000 DM
	12 912 000 DM

Zu Tit. 181 02 (Vorjahr Kap. 3 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG	178 010 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	33 840 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	190 000 DM
	212 040 000 DM

Zu Tit. 360 01 (Vorjahr Kap. 1 Tit. 1)

Veranschlagt sind die in den Vorjahren zusätzlich angefallenen Mittel, für die kein Verwendungszweck vorgesehen war.

Auf Kap. 2 (Berlin) entfallen .... 16 600 0000 DM.

Kap. 6

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
360 01 *023*	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	2 529 340
	Ausgaben			
861 01 *023*	Liquiditätshilfe an die Kreditanstalt für Wiederaufbau ... Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit. 360 01 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	2 152 750

Abschluß

Einnahmen

Einnahmen .... 500 000 000 DM

Gesamteinnahmen .... 500 000 000 DM

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben .... 500 000 000 DM

Gesamtausgaben .... 500 000 000 DM

— Liquiditätshilfe —

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 360 01 (Vorjahr Kap. 7 Tit. 1)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe zugesagt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über genügend Mittel im Zeitpunkt der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verfügt. Die entnommenen Beträge sind jeweils zurückzuzahlen, sobald die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich die entsprechenden Mittel am Geld- und Kapitalmarkt beschafft hat.

Ausgaben

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 7 Tit. 1)

Die Liquiditätshilfe steht zur Verfügung:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,

b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,

c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Kap. 7

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
161 01 Anl. 1/B	Zinsen von Darlehen	2 082 000	2 318 000	1 992
181 01 Anl. 1/B	Tilgungen von Darlehen	5 576 000	5 796 000	4 802
360 01 *970*	Vortrag aus dem Vorjahr	—	244 000	6 562
	Gesamteinnahmen	7 658 000	8 358 000	
	Ausgaben			
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 7 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.			
225 01 *920*	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000	3 445
861 01 *330*	Wasserwirtschaft	4 200 000	4 900 000	1 060
	Gesamtausgaben	7 658 000	8 358 000	

Abschluß

Einnahmen

Einnahmen	7 658 000 DM
Gesamteinnahmen	7 658 000 DM

Ausgaben

Schuldendienst	3 458 000 DM
Ausgaben für Investitionen	4 200 000 DM
Gesamtausgaben	7 658 000 DM

Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 161 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	2 070 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ..	12 000 DM
	2 082 000 DM

Zu Tit. 181 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 3)

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) für die Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	5 300 000 DM
b) für die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ..	276 000 DM
	5 576 000 DM

Ausgaben

Zu Tit. 225 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 1)

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 288 000 DM
b) Tilgungen	2 170 000 DM
	3 458 000 DM

Zu Tit. 861 01 (Vorjahr Kap. 4 Tit. 2)

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft. 700 000 DM sind auf Grund einer früheren Bindungsermächtigung zugesagt. Für den gleichen Verwendungszweck sind 9 300 000 DM bei Kap. 1 Tit. 862 25 veranschlagt.

Anlage Nr. 1/A
zu Kap. 5 — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 161 01 DM	Tilgungen Tit. 181 01 DM
023	Entwicklungshilfe		
129	Ingenieurschulen		
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen		
330	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde		
411	Förderung des Wohnungsbaues		
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste		
521	Flurbereinigung, Umlegungen		
522	Ländliche Siedlung		
524	Wirtschaftswege		
529	Sonstige (Produktivitäts- und absatzfördernde Maßnahmen)		
621	Kernenergie		
622	Sonstige Energieformen		
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau		
624	Talsperren		
629	Sonstiges (Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau)		
631	Kohlenbergbau		
632	Sonstiger Bergbau		
633	Sonstige Grundstoffproduktion		
634	Verarbeitende Industrie		
635	Handwerk und Kleingewerbe		
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe		
650	Förderung des Fremdenverkehrs		
670	Sonstige Dienstleistungen		
680	Sonstige Bereiche		
691	Betriebliche Investitionen		
699	Sonstige Bereiche (Regionale Wirtschaftsförderung)		
730	Wasserstraßen und Häfen		
740	Schienenverkehr		
750	Luftfahrt		
770	Nachrichtenwesen		
833	Schiffahrt		
	Summe Ist-Einnahmen		

Anlage Nr. 1/B
zu Kap. 7 — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 161 01 DM	Tilgungen Tit. 181 01 DM
129	Ingenieurschulen		
270	Sonstige soziale Angelegenheiten		
622	Sonstige Energieformen		
630	Wasserwirtschaft		
634	Verarbeitende Industrie		
635	Handwerk und Kleingewerbe		
641	Handel		
670	Sonstige Dienstleistungen		
680	Sonstige Bereiche		
691	Betriebliche Investitionen		
740	Schienenverkehr		
833	Schiffahrt		
834	Häfen und Umschlag		
839	Sonstige Verkehrsunternehmen		
	Summe Ist-Einnahmen		

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen DM	Ausgaben DM	davon entfallen auf: sächliche Ausgaben DM	Schuldendienst DM	Zuweisungen DM	Investitionen DM	besondere Finanzierungsausgaben DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		835 680 000			1 280 000	743 900 000	90 500 000
2	Berlin		381 800 000			13 350 000	185 000 000	183 450 000
3	Entwicklungshilfe einschließlich Schuldendienst		284 538 000		69 538 000		10 000 000	205 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		21 970 000	70 000	17 500 000	350 000		4 050 000
5	Einnahmen	1 523 988 000						
6	Liquiditätshilfe	500 000 000	500 000 000					500 000 000
7	Treuhandverwaltung . — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	7 658 000	7 658 000		3 458 000		4 200 000	
		2 031 646 000	2 031 646 000	70 000	90 496 000	14 980 000	943 100 000	983 000 000

Anlage 2

Wirtschaftsplan

gemäß § 2 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
und des
Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968
für das Rechnungsjahr 1969

Titel / *Funkt.-Kennziff.*	Zweckbestimmung	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1968 DM	Istergebnis 1967 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 99 *017*	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000	—
153 01 Anl. 2/A	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	18 300 000	12 350 000	—
157 01 Anl. 2/B	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände	2 000 000	—	—
162 01 *330*	Zinsen aus Darlehen an Privatunternehmen	500 000	—	—
162 02 *872*	Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	—	—	—
173 01 Anl. 2/A	Tilgung von Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und sonstige Rückflüsse	1 000 000	—	—
177 01 Anl. 2/B	Tilgung von Darlehen an Zweckverbände und sonstige Rückflüsse	—	—	—
182 01 *330*	Tilgung von Darlehen an Privatunternehmen	—	—	—
221 01 *950*	Zuführung aus dem Bundeshaushalt	21 000 000	18 000 000	—
329 01 *872*	Einnahmen aus Krediten	—	250 000 000	150 000
	Gesamteinnahmen	42 805 000	280 355 000	
	Ausgaben			
557 99 *017*	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000	—
572 01 *920*	Verzinsung der Darlehen	41 800 000	30 350 000	—
592 01 *920*	Tilgung der Darlehen	1 000 000	—	—
653 01 *120*	Finanzierung von Investitionsvorhaben	—	250 000 000	136 652
	Gesamtausgaben	42 805 000	280 355 000	

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 119 99 (Vorjahr Tit. 5)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 153 01 bis 162 01 (Vorjahr Tit. 2)

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 173 01 (Vorjahr Tit. 3)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 221 01 (Vorjahr Tit. 4)

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 erstattet der Bundesminister der Finanzen aus dem Bundeshaushalt den Unterschiedsbetrag zwischen den aufgekommenen und den zu zahlenden Zinsen.

Ausgaben

Zu Tit. 557 99 (Vorjahr Tit. 4)

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 572 01 (Vorjahr Tit. 2)

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene und noch aufzunehmende Darlehen.

Zu Tit. 592 01 (Vorjahr Tit. 3)

Veranschlagte Tilgungen auf aufgenommene Darlehen.

Anlage Nr. 2/A
zu — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 153 01 DM	Tilgungen Tit. 173 01 DM
120	Schulen		
312	Krankenhäuser und Heilstätten		
320	Sport und Erholung		
330	Reinhaltung der Luft, Wasser und Erde		
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste		
620	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		
692	Verbesserung der Infrastruktur		
720	Straßen		
730	Wasserstraßen und Häfen		
750	Luftfahrt		
780	Sonstige Bereiche		
	Summe Ist-Einnahmen		

Anlage Nr. 2/B
zu — Einnahmen —

Funkt.-Kennziff.		Zinsen Tit. 157 01 DM	Tilgungen Tit. 177 01 DM
120	Schulen		
312	Krankenhäuser und Heilstätten		
320	Sport und Erholung		
330	Reinhaltung der Luft, Wasser und Erde		
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste		
620	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		
692	Verbesserung der Infrastruktur		
720	Straßen		
730	Wasserstraßen und Häfen		
750	Luftfahrt		
780	Sonstige Bereiche		
	Summe Ist-Einnahmen		

Abschluß

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	5 000 DM
Übrige Einnahmen	42 800 000 DM
Gesamteinnahmen	42 805 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	5 000 DM
Schuldendienst	42 800 000 DM
Gesamtausgaben	42 805 000 DM

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1968 vom 19. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. II S. 625) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1968 in Mill. DM	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität		
		a) für Kredite an Entwicklungsländer	rd. 89	
		b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 157	
2	Lastenausgleichsbank	Stärkung der Liquidität für Betriebsmittelkredite	15	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1967

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1967

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1966	Stand am 31. 12. 1967
A. **Bankguthaben**	134 252 660,01 DM	288 763 198,15 DM **)
B. **Forderungen aus gewährten Krediten**		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 419 870 826,48 DM	5 632 237 123,72 DM *)
2. gegen die Berliner Industriebank AG	1 011 099 466,06 DM	1 023 186 580,78 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank	466 633 622,26 DM	491 760 446,65 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	54 865 000,— DM	43 591 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost	15 525 000,— DM	9 200 000,— DM
6. gegen das Land Berlin	678 688 614,89 DM	685 437 780,95 DM
7. gegen die Mibau — Mitteldeutsche Bau-AG für gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau —	—	436 300,— DM
8. gegen Verschiedene	—	113 651 792,— DM ***)
C. **Sonstige Forderungen**		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	96 841 330,09 DM	127 086 724,94 DM
2. Tilgungsforderungen	181 912 038,24 DM	337 961 824,53 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	191 722 298,— DM	197 400 468,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	181 017 677,62 DM	159 631 703,91 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —	32 470 111,— DM	2 431 222,— DM
6. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —	351 351 000,— DM	123 410 000,— DM
7. gegen die Deutsche Bundesbahn — zwischenzeitliche Anlage —	60 000 000,— DM	—
8. gegen die Deutsche Bundespost — zwischenzeitliche Anlage —	50 000 000,— DM	—
9. Lastenausgleichsbank — zwischenzeitliche Anlage —	5 000 000,— DM	5 000 000,— DM
10. gegen Verschiedene	19 482 447,83 DM	18 809 326,22 DM
D. **Beteiligungen**		
1. an der Lastenausgleichsbank	3 000 000,— DM	3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG	34 000 000,— DM	34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,— DM	90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM	100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM	15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	29 522 250,— DM	38 328 000,— DM
E. **Liegenschaften**	914 017,— DM	914 017,— DM
F. **Wertpapiere**	161 751 831,04 DM	231 650 152,21 DM
	9 385 238 295,52 DM	9 773 205 766,06 DM

*) davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	568 127 359,28 DM	544 094 359,28 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundespost	206 358 000,— DM	195 141 000,— DM

**) davon ERP-Investitionshilfe .... 36 348 208,— DM

***) ERP-Investitionshilfe

des ERP-Sondervermögens

Passiva:

	Stand am 31. 12. 1966	Stand am 31. 12. 1967
A. **Vermögensbestand**	8 825 163 295,52 DM	9 067 580 766,06 DM
B. **Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen**		
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank	13 500 000,— DM	12 500 000,— DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 050 000,— DM	3 750 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	12 960 000,— DM	12 000 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	13 500 000,— DM	12 500 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank	8 910 000,— DM	8 250 000,— DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Creditbank	2 700 000,— DM	2 500 000,— DM
7. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	4 455 000,— DM	4 125 000,— DM
8. gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk	500 000 000,— DM	500 000 000,— DM
9. gegenüber Verschiedene	—	150 000 000,— DM *)
	9 385 238 295,52 DM	9 773 205 766,06 DM

*) ERP-Investitionshilfe

2. Verluste im Rechnungsjahr 1967

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten		
a) im Bundesgebiet (ohne Berlin)	73 169,42	—
b) Berlin	2 545 171,78	190 978,83
	2 618 341,20	190 978,83

Bn 912037 2. 69